

Niederschrift

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 07.11.2019, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:25 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun

Bürgermeisterin

Herr Oliver Arfsten

Herr Markus Berger

Herr Volker Hansen

Herr Johngerret Jacobsen

Frau Christina Kohn

Frau Mirjam Meister

Herr Hark Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Claus Petersen

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Meike Haecks

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . 1. Nachtrag zum Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017
Vorlage: Wri/000093/1
- 9 . Bericht über die durchgeführte Ordnungsprüfung bei der Gemeinde Wrixum für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017
Vorlage: Wri/000114
- 10 . 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans Nr. 19 der Gemeinde Nieblum
hier: Beteiligung im Rahmen einer gesamtinsularen Abstimmung
- 11 . Erneuerung Straßenbeleuchtung "Bi de Kark"

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Sie stellt Frau Haecks von der Amtsverwaltung Föhr-Amrum als neue Protokollführerin vor. Im Anschluss folgt eine kurze Vorstellungsrunde aller Anwesenden.

2. Anträge zur Tagesordnung

Frau Bürgermeisterin Braun stellt den Antrag die Beratungsfolge der Tagesordnungspunkte 15 und 16 zu tauschen. Mithin würde TOP 16 „Bauanträge/Bauvoranfragen“ vor TOP 15 „Beteiligung an einer GmbH“ beraten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen

Die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen dem Antrag einvernehmlich zu. Damit wird TOP 16 „Bauanträge/Bauvoranfragen“ vor TOP 15 „Beteiligung an einer GmbH“ beraten.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 – 17 nichtöffentlich zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einstiminig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 – 17 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Braun berichtet über die letzten von ihr wahrgenommenen Termine und gibt einen kurzen aktuellen Rückblick.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Keine Berichte.

**8. 1. Nachtrag zum Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017
Vorlage: Wri/000093/1**

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Es folgt eine Aussprache zwischen den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Frühjahr 2019 wurde Herr Elmenhorst - Fachanwalt für Verwaltungsrecht - zur Stellungnahme bezüglich der Rechtssicherheit des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen vom 06.11.2017 (im Folgenden: Ausgleichszahlungsvertrag) gebeten.

Die Empfehlungen wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates der Föhr Tourismus GmbH

am 13.06.2019, zusammen mit Herrn Swinka von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord GmbH, erläutert und vorberaten.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 zur Verteilung der inselweiten „gemeinsamen Kurabgabe“ (i.S.v. § 10 Abs. 2 Satz 4 KAG S-H) aller 11 Föhrer Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr als grundsätzlich notwendige und geeignete Basis erachtet wird und keiner - aus Rechtsgründen - wesentlichen (finanzwirksamen) Änderungen bedarf.

In Anbetracht der Exaktheit, mit der die neuere schleswig-holsteinische OVG-Rechtsprechung auf die Einhaltung von Gesetzesbegriffen in § 10 KAG SH durch den gemeindlichen Satzungsgeber achtet, wird hinsichtlich der im Ausgleichszahlungsvertrag verwendeten Begrifflichkeiten jedoch empfohlen, diese anzupassen.

Die Begriffe „Tourismusaufwendungen“ bzw. „Tourismuseinrichtungen“ sind weiter gefasst als „Aufwand für Kur- und Erholungseinrichtungen“ bzw. „Kur- und Erholungseinrichtungen“ und könnten suggerieren, dass die gesetzlich bestimmten Grenzen des Verwendungszwecks der Kurabgabe überschritten werden.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Tourismusverband Föhr hat in ihrer Sitzung am 11.09.2019 deshalb einstimmig beschlossen, den Entscheidungsgremien zu empfehlen, den Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 mit dem anliegenden 1. Nachtrag entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Dem Abschluss des 1. Nachtrags zum Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 wird zugestimmt.

9. Bericht über die durchgeführte Ordnungsprüfung bei der Gemeinde Wrixum für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 Vorlage: Wri/000114

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Kommunale Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat die Prüfung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbedarfszuweisung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 bei der Gemeinde Wrixum durchgeführt.

Der Prüfbericht wird der Gemeindevertretung vorgelegt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses ist eine Stellungnahme gemäß § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) entbehrlich.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde wurde das Prüfungsverfahren seitens des Kommunalen Prüfungsamtes abgeschlossen.

Der vollständige Prüfbericht wird öffentlich ausgelegt und kann in der Geschäftsbuchhaltung, Zimmer 3 (EG) eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbedarfszuweisung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 bei der Gemeinde Wrixum ist vorgelegt worden und wird zur Kenntnis genommen.

10. 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans Nr. 19 der Gemeinde Nieblum hier: Beteiligung im Rahmen einer gesamtinsularen Abstimmung

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Planunterlagen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans Nr. 19 der Gemeinde Nieblum und gibt diese den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen.

Seitens der Gemeindevertretung werden keine Anregungen und Bedenken hervorgebracht.

11. Erneuerung Straßenbeleuchtung "Bi de Kark"

Das allen Mitgliedern der Gemeindevertretung inhaltlich bekannte Angebot zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Bi de Kark“ wird unter den Anwesenden durchgesprochen.

Es soll in der heutigen Sitzung ein Beschluss über die Auftragsvergabe anhand des vorgelegten Angebotes gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Bi de Kark“ anhand des vorgelegten Angebotes incl. einer Möglichkeit der Absenkung in den Nachtstunden.

Heidi Braun

Meike Haecks